

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



15.06.2021

Beschlussantrag Nr. : 119-2021

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2021			

Beschlussgegenstand:

Annahme einer Spende

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Spende der QUACKERNACK Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 5.000 Euro.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt jährlich das Vereins- und Familienfest in der Fuhneue im Ortsteil Stadt Wolfen durch. Dieses beliebte Stadtfest hat sich in den vergangenen Jahren zu einer festen Tradition in der Stadt Bitterfeld-Wolfen entwickelt. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste das Vereins- und Familienfest im Jahr 2020 ausfallen. Derzeit plant die Arbeitsgruppe "Feste" unter Einhaltung der Corona-Verordnung das diesjährige Vereins- und Familienfest vom 10. bis 12. September 2021.

Die QUACKERNACK Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG hat sich bereit erklärt, das diesjährige Vereins- und Familienfest mit einer Summe von 5.000 Euro zu unterstützen. Laut § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert bei über 1.000 Euro bis 5.000 Euro liegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 5.000 Euro

a) Untersachkonten: 41470.00019

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 5.000 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **119-2021**

Anlagen:

keine